



Auflagen Ressort Film

Allgemeine Verpflichtungen

Der Beitrag darf ausschliesslich zur Umsetzung des im Gesuch beschriebenen Projekts oder künstlerischen Vorhabens verwendet werden. Die Beitragsempfänger*innen tragen die Verantwortung für die sachgemässe Verwendung der finanziellen Mittel. Für Verpflichtungen, die die Beitragsempfänger*innen gegenüber Mitwirkenden und/oder Dritten eingehen, kann in keinem Fall die Dienstabteilung Kultur belangt werden. Bei Nicht-Einhalten der hier aufgeführten Verpflichtungen kann die Dienstabteilung Kultur bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern und auf künftige Gesuche generell nicht eintreten.

Informationspflicht

Bei relevanten Abweichungen von im Gesuch gemachten Angaben (z. B. wesentliche konzeptionelle Änderungen, andere Spielorte oder Terminänderungen) ist das Ressort Film unverzüglich zu informieren. Sachlich relevante Änderungen können eine Neubeurteilung durch die Fachkommission nach sich ziehen. Bei sachlich relevanter Abweichung vom ursprünglich angegebenen Vorhaben kann das Ressort Film die Beitragszusicherung zurückziehen bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Erwähnung der Unterstützung

Die Unterstützung durch die Dienstabteilung Kultur ist auf den Werbeträgern (z. B. Flyer, Plakate, Websites, Social Media, Programmhefte und -hinweise) angemessen sowie mit Logo und dem Zusatz «Unterstützt von» zu erwähnen. Dabei ist die Verhältnismässigkeit gegenüber anderen Leistungserbringenden (z. B. Stiftungen, Sponsor*innen) zu wahren.

Download Logo:

tinyurl.com/kultur-logo

Einladung und Freikarten

Das Ressort Film ist rechtzeitig zu den unterstützten Projekten einzuladen. Die Mitglieder der Fachkommission sowie die Mitarbeitenden des Ressorts Film erhalten auf Wunsch eine Akkreditierung oder Freikarten für die von der Dienstabteilung Kultur unterstützten Projekte.

Schlussbericht

Die Beitragsempfänger*innen erstellen zuhanden des Ressorts Film bis spätestens sechs Monate nach Abschluss der Veranstaltung oder des Festivals einen Schlussbericht. Dieser enthält die folgenden Unterlagen:

- Selbstevaluation und Resonanz des Projekts
- Schlussabrechnung (inkl. eingereichtes Budget)
- Medienspiegel (falls vorhanden)
- Aufführungsstatistik (Veranstaltungen und Spielstätten mit Publikumszahlen)

Der Schlussbericht ist im elektronischen Gesuchportal beim entsprechenden Gesuch hochzuladen. Ein neues Gesuch kann erst gestellt werden, wenn der Schlussbericht des vorherigen geförderten Projekts vorliegt.